

Lieber Karl,

in dieser Mail möchte die Attac-Community Inhaltsgruppe Grundeinkommen auf deine Anmerkungen zum BGE-Finanzierungsmodell vom August dieses Jahres zurückkommen. Wir danken dir jedenfalls für deine Durchsicht des Modells und für deine Rückmeldung. Die von dir aufgeworfenen Fragen bzw. Kritikpunkte wollen wir wie folgt kommentieren.

1) Das Attac BGE Finanzierungsmodell 2013 ist ein statisches Modell, bei dem die von der Statistik Austria für das Jahr 2012 erstellten Tabellendaten „Steuern und Sozialbeiträge in Österreich“ (Stand 28.03.2013), die Basis für das Finanzierungsmodell 2013 bilden. Das Modell 2013 ist nun schon in die Jahre gekommen, aber trotzdem zeigt es die Finanzierbarkeit des „Bedingungslosen Grundeinkommens“ auf. Doch es ist uns bewusst, dass das Modell für eine anstehende breite Diskussion und für Vorstellung in der Öffentlichkeit aktualisiert werden muss, und die Inhaltsgruppe Grundeinkommen hat sich diese Aktualisierung für das Q1 2019 vorgenommen. Es scheint uns aber nicht sinnvoll, dem Modell vereinzelte und unzusammenhängende Daten aus nachfolgenden Jahren (2015, 2016 oder 2017) dem Jahre 2012 gegenüberzustellen, da damit Geschlossenheit und Konsistenz des Modells verlorengehen.

2) Wir haben aufgrund der von dir beanstandeten Finanzierungslücke von 68 Mrd EUR unsere Unterlagen durchgesehen und nachgerechnet und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Einnahmen in Höhe von rund 215 Mrd. EUR aus den Modellfassungen „Lang“ (mehr als 90%), Kurz und Mini ermittelbar sind. In dieser Summe sind auch die SV-Beiträge der Selbständigen (2,7 Mrd. Aktive + Pens.) und die „Imputierten Sozialbeiträge“ (4,8 Mrd. EUR) enthalten.

Rechnet man noch jene (BGE-neutralen) Positionen in Höhe von rund 8 Mrd. EUR dazu, die wir nicht im Detail ausgeführt haben, da sie keinen direkten Konnex zum BGE haben und auch in der IST-Rechnung 2012 in derselben Höhe enthalten sind, so ist die Gesamthöhe der Staatseinnahmen in Höhe von rund 223 Mrd. EUR, wie von uns errechnet, darstellbar. Wir können, falls gewünscht, entsprechende Aufstellungen verfügbar machen.

3) Was die Mehreinnahmen aus Umverteilungseffekten und verhinderter Steuerhinterziehung ("Gruppe V") von 14,5 Mrd. EUR betrifft, sind diese aus dokumentierten Annahmen errechnet und somit nicht "willkürlich". Dass solche Mehreinnahmen nicht in die Modellrechnung einbezogen werden dürfen, wie du sagst, können wir nicht so ohne weiteres nachvollziehen und halten wir zumindest für diskutierbar.

4) Natürlich beruhen, wie auch oben unter 3) angeführt, einige Positionen auf Annahmen, die man auch anderweitig treffen kann. Dies ist weniger eine Frage der richtigen Rechnung eines Modells, als der Diskussion solcher Annahmen mit dem Ziel, einen vernünftigen und realistischen Satz von Annahmen festzulegen.

Wir würden die so begonnene Diskussion gerne mit dir fortsetzen, wozu uns die Form eines persönlichen Treffens, bei welchem die Details zu den einzelnen Gruppen des Finanzierungsmodells eingehender behandelt werden könnten, als geeigneter erscheint als die Schriftform.